

NIEDERSCHRIFT der
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 25.06.2025, 09:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,
Ort: VZ Komma, großer Saal
22gr250625

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP	
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
GR-Ersatz Waltraud Lechner	ÖVP	in Vertretung von StR Embacher
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP	
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Aufschneider	ÖVP	
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP	
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP	
Stadtrat Christian Kovacevic	LHW	
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW	
Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW	
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW	
2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW	
Gemeinderätin Astrid Rieser	WFW	
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwendner	WFW	
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW	
Gemeinderätin Dipl.-Hdl. Iris Kahn	GRÜNE	bis 12.45 Uhr
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE	
Gemeinderätin Novela Steinlechner	MFG	
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL	

Stadtamt

MMag. Christina Geisler	Leiterin Rechtsabteilung
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Finanzabteilung
Dipl.-Ing. Juri Nindl	Leiter Stadtbauamt

Weiters eingeladen

Dr. Klaus Kandler	Stadtwerke Wörgl GmbH	bis 10.00 Uhr
Mag. Peter Erhart		

Schriftführerin

Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP	entschuldigt
--------------------------	-----	--------------

TAGESORDNUNG:

- . Sitzungsverlauf
- 1. Bericht des Bürgermeisters
- 2. Bericht zur personellen Änderung im Ausschuss für Soziales, Bildung & Gesundheit
- 3. Bericht der Referent*innen
- 4. Bericht des Geschäftsführers der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 5. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
- 6. Antrag Bürgermeister, Bestellung von Mag. Peter Erhart zum Stadtamtsdirektor der Stadtgemeinde Wörgl
- 7. Antrag Novellierung der Ortpolizeilichen Verordnung
- 8. Antrag Änderung Kurzparkzonenverordnung
- 9. Antrag Änderung Kurzparkzonenabgabenverordnung
- 10. Antrag Erlassung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gste. 506/6 und .653 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Mayrhofen
- 11. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 425/5 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Zauberwinklweg
- 12. Antrag Änderung Verkehrsführung Zentrumsverkehr
- 13. Antrag Verkehrsverbesserung Winkl
- 14. Antrag Genehmigung bewilligungspflichtige Maßnahmen Radwegenetz
- 15. Antrag für zusätzliche FloMobil-Stationen in Wörgl
- 16. Antrag Grüne, Verbesserung Kommunikation Aufnahmeprozess
- 17. Antrag Komm!unity, Haftungsübernahme für Kontokorrentrahmen
- 18. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 18.1. Stellungnahme GR Kofler zur Berichterstattung des Obmanns des Überprüfungsausschusses
- 18.2. Antrag StR Kovacevic, Aufwertung der Wörgler Filz zum Naturschutzgebiet
- 18.3. Allfälliges GR Kahn zu StR-Protokollen, Aufnahme von Lehrlingen, Einladung Probike
- 18.4. Allfälliges GR Kahn Statement zum geplanten KiGa in der R. Hagleitner-Straße
- 18.5. Anfrage Vzbgm Ponholzer zu Wergel AG und Gutachten Wave
- 18.6. Anfragen StR Kovacevic zum Stadtfest, zur Rendl-Brücke und zum Schwimmbad
- 18.7. Bgm Riedhart - Glückwünsche an GR Harmanci

Sitzungsverlauf

Der Bürgermeister eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer im Saal, die ZuschauerInnen via Youtube, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Totengedenken für Adriano, der Anfang Juni bei einem tragischen Unfall ums Leben gekommen ist.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist StR Thomas Embacher, er wird von Waltraud Lechner vertreten.

Frau Lechner **wird vom Bürgermeister** als GR-Ersatzmitglied **angelobt**.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Tagesordnung rechtzeitig an alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderats übermittelt wurde. Das Protokoll zur 21. Gemeinderatssitzung vom 31.03.2025 wurde von den Protokollprüfern geprüft, unterfertigt und in Folge im Session freigeschalten.

1. Bericht des Bürgermeisters**Diskussion:**

Zu nachstehenden Themen informiert der Bürgermeister:

- Einladung zur Gemeindeversammlung am 09.07. um 18.00 Uhr im Cafe Central
- Gratulation an die Veranstalter des Brezensupp'n Fest
- Einladung zum Stadtfest am 05.07.
- Bericht aus dem Bäderbeirat
- Bericht zur Pressekonferenz „Wörgler Badl“
- Bericht zum „Waldkindergarten“

zur Kenntnis genommen

2. Bericht zur personellen Änderung im Ausschuss für Soziales, Bildung & Gesundheit**Sachverhalt:**

Folgende Änderung wurde gemeldet:

Wörgler Grüne**Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheit**

Anstelle von Frau Andrea Klapper wird Herr Richard Götz als Vertrauensperson in den Sozialausschuss entsandt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt nachstehende Änderungen zur Kenntnis:

- Anstelle von Frau Andrea Klapper wird Herr Richard Götz als Vertrauensperson in den Sozialausschuss entsandt.

zur Kenntnis genommen

3. Bericht der Referent*innen

Zu nachstehenden Themen wird berichtet:

Bericht des Referenten für Jugend, Familie & Integration – Vzbgm Kayhan Kaya

- Kostenloses Angebot einer Pikler-Spielgruppe für Kinder von 0 bis 3 Jahren und ihren Eltern in der Kinderkrippe am Wörgler Bach

Bericht der Referentin für Soziales, Gesundheit, Bildung, Senioren & Wohnen – StRin Elisabeth Werlberger

- Umbenennung der Mittelschulen: Mittelschule Wörgl I in Sportmittelschule Wörgl und Mittelschule II in Europamittelschule
- Dank an Dir. Kathrin Haun, die die Wörgler Bildungslandschaft in den letzten Jahren wesentlich mitgestaltet hat und nun an eine MS ins Zillertal gewechselt hat
- Einladung zum Grillfest im Seniorenheim am 07.08.

Bericht des Referenten für Verkehr, öffentlicher Verkehr & Sicherheit – GR Hubert Aufschnaiter

- Bericht über abgeschlossene und in Umsetzung befindliche Straßenbauprojekte sowie in Planung befindliche Tiefbauprojekte

Bericht des Referenten für Kultur – GR Sebastian Feiersinger

- Bericht zum Stadtfest und Dank an die Sponsoren des Stadtfestes
- Bericht zu den Veranstaltungen im Rahmen des Guggi-Kultursommers

zur Kenntnis genommen

4. Bericht des Geschäftsführers der Stadtwerke Wörgl GmbH

Diskussion:

1. E-Werk

- Die Eigenerzeugung bei den Kraftwerken betrug im GJ. 24/25 ca. 27.200 MWh (ohne KW Ehreit), das entspricht dem Vorjahreswert. Das schlechte Wasserdargebot der Monate Jänner bis März 2025 sind verantwortlich, dass die Eigenerzeugung nur stabil geblieben ist.
- Die Eigenerzeugung beim Kraftwerk Ehreit belief sich im Kalenderjahr 2024 auf ca. 12.000 MWh, das ist um 9 % mehr als im Vorjahr.
- KW Müllnertal
 - Noch offene Punkte für 2025:
 - Rückbau der Baustraße sowie Zufahrtsweg, Rekultivierung
 - Einreichung zur wr. Kollaudierung
- KW Zwiesel
 - Zur OeMAG Abrechnung darf berichtet werden, dass mit Schreiben vom 21.05.2025 die wirtschaftliche, rechtliche und technische Prüfung abgeschlossen wurde. Auf dieser Basis ergibt sich abzüglich der bereits ausbezahlten Akontierungszahlung in Höhe von € 2.033.530,30 EUR ein Restbetrag in Höhe von 781.968,70 EUR, welcher bereits auf unserem bekanntgegebenen Konto eingegangen ist.
- Verteilnetz:
 - Brand UW Söcking → Blitzschlag, Schaden ca. € 25.000,--.
- E-Installation
 - Folgende Straßenzüge wurden im GJ 24/25 ertüchtigt (128 Lichtpunkte):

Projekt-Nr.	Projekt	Objekt-Nr.	Status	Lichtpunkte
2024_001	Moosweg Birkenweg	AG2400370	erledigt	6
2024_002	Bründlweg	AG2400473	erledigt	9

2024_003	Fritz Atzl-Straße	AG2500126	erledigt	3
2024_004	Gießen	AG2400467	erledigt	6
2024_005	Hermann Gilm-Straße	AG2400475	erledigt	3
2024_006	Madersbacherweg	AG2400469	erledigt	32
2024_007	Busbucht Hennersberg	AG2400481	erledigt	8
2024_008	Oberer Aubachweg	AG2400479	erledigt	8
2024_009	Sepp Gangl Straße und Michael Gaismair Straße	AG2400478	erledigt	17
2024_010	Brixentaler Straße von Höhe Kreuzung Simon Prem-Straße bis Höhe Kreuzung Johann Federer-Straße	AG2400327	erledigt	14
2024_011	Friedhofstraße	AG2300497	erledigt	12
2024_012	Josef und Georg Rainer-Straße	AG2300518	erledigt	1
2024_013	Moosweg	AG2400328	erledigt	9

2. IKT

- Die Kundenanzahl beträgt im Berichtszeitraum 3.404 Kunden, dies entspricht einer Steigerung von fast 200 Kunden im Geschäftsjahr. Der Umsatz der Sparte im Berichtszeitraum beträgt ca. 2.900.000 EUR und ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 200.000 gestiegen.

3. FloMobil:

- Der Umsatz im Geschäftsjahr beläuft sich (ohne Wörgl) auf ca. 554.000 EUR und liegt damit um ca. 33 % über dem Vorjahreswert. Mit den durch die FloMobil Flotte zurückgelegten Kilometer konnten rechnerisch ca. 60 Tonnen CO² eingespart werden, es wurden ca. 530.000 km zurückgelegt.

4. Wörgl Wärme

- Im Berichtszeitraum wurden ca. 36.600 MWh Wärme geliefert, das ist um ca. 7 % mehr als im Vorjahr. Der Umsatz im Bereich Wärme beläuft sich auf ca. 4.500.000 EUR, dies ist eine Steigerung zum Vorjahr um ca. 18 %.

5. KW Kelchsau-Ehreit GmbH

- Ergebnis vor Steuern: € 454.332,--
- Jahresergebnis: € 349.672,--
- Finanzbestand per 31.12.2024: € 972.000,--
- Gewinn wurde thesauriert, da wir gerade in der Planung des Ausbaus des KW Ehreit sind.

Vzbgm Ponholzer bezieht sich nochmals auf seine in der letzten Gemeinderatssitzung gestellte Anfrage an GF Kandler, ob es im Geschäftsjahr 2023/24 interne Verrechnungen zwischen der Stadtwerke Wörgl GmbH und der WERTEL AG gegeben habe. Hintergrund ist, dass ihm Unterlagen zu zwei Rechnungen der WERTEL AG an die Stadtwerke GmbH betreffend Aufsichtsratsaufwendungen übermittelt wurden.

GF Kandler erklärt dazu, dass sich der in der letzten Gemeinderatssitzung genannte Betrag unter anderem aus den von Vzbgm Ponholzer angeführten Rechnungen zusammensetzt. Die Stadtwerke Wörgl GmbH sowie die GZW GmbH tragen die in der WERTEL AG entstehenden Aufwände mit. Er

bekräftigt erneut, dass – wie bereits in der letzten Sitzung berichtet – eine Einmalzahlung in Höhe von € 266.000,00 geflossen sei.

zur Kenntnis genommen

5. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses

Diskussion:

Zu den am 10.04., 11.04. und 22.04.2025 durchgeführten Kassaprüfungen berichtet der Vorsitzende des Überprüfungsausschusses (siehe Anlage); der Leiter der Finanzabteilung nimmt hierzu Stellung (siehe Anlage).

zur Kenntnis genommen

6. Antrag Bürgermeister, Bestellung von Mag. Peter Erhart zum Stadtamtsdirektor der Stadtgemeinde Wörgl

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.03.2025 wurde die Einstellung von Herrn Mag. Peter Erhart als Jurist bei der Stadtgemeinde Wörgl beschlossen. Herr Mag. Erhart soll künftig die Funktion des Stadtamtsdirektors übernehmen.

Gemäß § 58 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) bedarf die Bestellung des Stadtamtsdirektors der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Es wird daher um Beschlussfassung zur Bestellung von Herrn Mag. Peter Erhart zum Stadtamtsdirektor der Stadtgemeinde Wörgl ersucht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl bestellt Herrn Mag. Peter Erhart mit 09.09.2025, befristet auf 3 Jahre zum Stadtamtsdirektor der Stadtgemeinde Wörgl.

Diskussion:

Der Bürgermeister begrüßt Mag. Peter Erhart zur Sitzung. Auf Ersuchen des Bürgermeisters gibt dieser einen kurzen Überblick über seinen persönlichen und beruflichen Werdegang.

Der Bürgermeister informiert über die vorgesehene geheime Abstimmung zu diesem Antrag, sofern nicht eine offene Abstimmung beantragt wird. Da ein solcher Antrag nicht gestellt wurde, werden Vzbgm Kaya und Vzbgm Ponholzer mit der Auszählung der geheimen Abstimmung betraut.

Beschluss mit Ergebnis der geheimen Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl bestellt Herrn Mag. Peter Erhart mit 09.09.2025, befristet auf 3 Jahre zum Stadtamtsdirektor der Stadtgemeinde Wörgl.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 3 Enthaltung 5 Befangen 0

7. Antrag Novellierung der Ortspolizeilichen Verordnung

Sachverhalt:

In den letzten Jahren und durch die Errichtung des neuen Bewegungsparks im Bereich Badl/Aubach wird der gesamte Bereich rund um den Bewegungspark Badl/Aubach sowie den Bereich am oberen Aubach als Grill- und Festtagsgelände genutzt und frequentiert. Die Nutzung er-

streckt sich inzwischen an schönen Frühlingstagen ganztägig über den Sommer bis in den Herbst von mindestens Freitag bis Sonntag an jedem regenfreiem Wochenende und an den Feiertagen.

Inzwischen werden dort ganztägige Familientreffen und -feiern mit Grill- und Kochstationen, mitgebrachten Tischen, Bänken, Zelten, Campern, Tonbandgeräten und vielem mehr ausgerichtet. Durch diese Art der intensiven Nutzung, die einem Campingplatz gleicht, entstehen Nutzungskonflikte, wie dauernde massive Lärm, Rauch- und Geruchsentwicklung, Müllablagerung, Hinterlassenschaften von Fäkalien, das „Verparken“ der Kraftfahrzeuge an und um die öffentliche Straßenanlage und der angrenzenden Felder und Zugänge zum Aubach udgl.

Da dieser Bereich mühelos mit dem Auto erreicht werden kann, erfreut sich dieser von Rosenheim bis Söll und Innsbruck immer größerer Beliebtheit. Da bei diesen „Ganztagestreffen“ der gesamte Bewegungspark als Campingplatzerweiterung fungiert (Sportgeräte, dienen zum Sitzen, Essen und Trinken usw.), ist es für Sporttreibende teils nicht mehr möglich diesen Bewegungspark entsprechend zu nutzen. Das Naherholungsgebiet Badl-Aubach ist nicht für eine Nutzung als „campingartige“ Freizeitfläche ausgelegt.

Die Nachbarbeschwerden bezüglich der dauernden Rauch- und Lärmentwicklung, Müllablagerung und der Geruchsbelästigung durch ganztägiges Grillen und der Hinterlassenschaften der Fäkalien, die damit einhergehen wird mit jedem Jahr massiver.

Bisher muss der Bauhof jeden Montag und auch bereits am Wochenende (Bereitschaft) diese Missstände (insbesondere Müllablagerungen udgl.) beseitigen. Um diese Missstände wieder in geordnete Bahnen zu lenken, ist eine Novellierung der ortspolizeilichen Verordnung zur Abwehr unmittelbar zu erwartender bzw. zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände von Nöten, die diesen Bereich in die ortspolizeiliche Verordnung, siehe Anlage .A der Verordnung aufnimmt.

Entsprechende Kontrollen zur Umsetzung werden durch die Stadtpolizei erfolgen, die als Gemeindegewachkörper derzeit ausschließlich befugt ist, die ortspolizeiliche Verordnung nach dem Gesetz direkt zu ahnden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 600,00 netto		N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Ortspolizeiliche Verordnung 2025 samt Anlagen

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

FC/HW – 19.5.2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage novellierte ortspolizeiliche Verordnung zur Abwehr unmittelbar zu erwartender bzw. zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände samt beiliegender Lagepläne gekennzeichnet als Anlage .A, .B und C in der vorliegenden Form.

Diskussion:

Im Zuge einer kurzen Diskussion erläutert der Bürgermeister auf Anfrage von Vzbgm Ponholzer, inwieweit die Verordnung auch für Flächen gilt, die öffentlich verwaltet bzw. öffentlich zugänglich sind. Zudem verweist er auf die Vorprüfung der Verordnung durch das Land Tirol, bei der keine Einwände geäußert wurden.

Für die Wörgler Grünen stellt die Novellierung der ortspolizeilichen Verordnung eine Form der Verbotspolitik dar. Sie fordern stattdessen den Ausbau von Grillplätzen mit ausreichenden Sitzgelegenheiten, klaren Regeln und genügend Möglichkeiten zur Müllentsorgung. Das Anliegen, in Wörgl mehr öffentliche Grillplätze zu schaffen, wird von Vzbgm Kaya aufgegriffen. Er wird es im Jugend-Ausschuss mit den Mitgliedern weiter beraten.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage novellierte ortspolizeiliche Verordnung zur Abwehr unmittelbar zu erwartender bzw. zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände samt beiliegender Lagepläne gekennzeichnet als Anlage ./A, ./B und C in der vorliegenden Form.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Antrag Änderung Kurzparkzonenverordnung**Sachverhalt:**

1. Gemäß aktueller Kurzparkzonenverordnung der Stadtgemeinde Wörgl vom 09.10.2024 befinden sich in der Gradl Tiefgarage – Brixentaler Straße 3a (Gebührenpflichtige Kurzparkzone in der Zone 2) 28 Stellplätze. 12 dieser Stellplätze sollen im Rahmen eines Untermietverhältnisses vermietet werden, weshalb eine Herausnahme dieser Stellplätze aus der Kurzparkzone erforderlich ist. Die neue Planbeilage stellt den verbleibenden Bereich der 16 Stellplätze als Kurzparkzone in der Gradl Tiefgarage dar und ersetzt die bisherige Planbeilage (blau markierte Stellplätze).

2. Zudem werden im Zuge des Straßenbauvorhabens im Bereich KR-Martin Pichler-Straße 7 Stellplätze in der Kurzparkzone in folgenden Bereichen wegfallen:

**Gebührenpflichtige Kurzparkzonen in der Zone 1
Parkdauer beschränkt auf 60 Minuten**

- Nördliche Gebäudefront im Bereich von Bahnhofstraße Haus Nr. 4a (3 Stellplätze)
- KR Martin Pichler-Straße im Bereich vor dem Haus Nr. 2 und vor dem Haus Nr. 4 (4 Stellplätze)

Der Detailplan für diesen Bereich wurde entsprechend adaptiert und ersetzt die bisherige Planbeilage.

Der Gemeinderat möge die Änderungen durch den Wegfall der Stellplätze in den beschriebenen Bereichen der Kurzparkzone genehmigen.

Anlagen:

Kurzparkzonenverordnung NEU mit Planbeilagen NEU

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Kurzparkzonenverordnung mit den neuen Planbeilagen/Detailplänen. Gleichzeitig tritt die Kurzparkzonenverordnung vom 09.10.2024 außer Kraft.

Keine Diskussion**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Kurzparkzonenverordnung mit den neuen Planbeilagen/Detailplänen. Gleichzeitig tritt die Kurzparkzonenverordnung vom 09.10.2024 außer Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

9. Antrag Änderung Kurzparkzonenabgabenverordnung

Sachverhalt:

Durch den Wegfall von Stellplätzen im Bereich der nördlichen Gebäudefront Bahnhofstraße Haus Nr. 4a (3 Stellplätze) und KR Martin Pichler-Straße Haus Nr. 2 und Haus Nr. 4 (4 Stellplätze) ist auch eine Anpassung der Kurzparkzonenabgabenverordnung notwendig.

Der Gemeinderat möge die Änderungen in Bezug auf die Abgabenverordnung durch den Wegfall der Stellplätze in den beschriebenen Bereichen der Kurzparkzone genehmigen.

Anlagen:

Kurzparkzonenabgabenverordnung NEU

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Kurzparkzonenabgabenverordnung Gleichzeitig tritt die Kurzparkzonenabgabenverordnung vom 09.10.2024 außer Kraft.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Kurzparkzonenabgabenverordnung Gleichzeitig tritt die Kurzparkzonenabgabenverordnung vom 09.10.2024 außer Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

10. Antrag Erlassung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gste. 506/6 und .653 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Mayrhofen

Sachverhalt:

Nach Auskunft der Stadtgemeinde Wörgl ist im Bereich der Bp .653 eine Aufstockung des Hauptgebäudes zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum geplant. Nachdem das Bauvorhaben aufgrund der Situierung des Bestandes gegenüber dem westlich angrenzenden Nachbarn sowie gegenüber dem südlich anschließenden Bereich (Auffangbecken des Mühlbachgrabens) die Mindestgrenzabstände gem. § 6 Abs. 1 TBO 2022 unterschreitet, setzt die Umsetzung der konzipierten Aufstockung die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes für das Planungsgebiet sowie die Verankerung einer Baugrenzlinie voraus. Die Stadtgemeinde Wörgl möchte das abgestimmte Bauvorhaben ermöglichen und einen entsprechenden Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan erlassen.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes über die Brixentaler Straße auf Gp 1067/1 gegeben ist und die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.000,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 27.05.2025
Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 27.05.2025

Beschlussvorschlag (22gr250625):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 27.05.2025, Zahl 549, im Bereich Gste. 506/6 und .653 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Steinlechner im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 27.05.2025, Zahl 549, im Bereich Gste. 506/6 und .653 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

11. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 425/5 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Zauberwinklweg

Sachverhalt:

Auf Gp 425/5 sind im Bereich der Bestandsgebäude der Stadtwerke Wörgl Um-, Zu- und Aufbauten vorgesehen. Um zweckmäßige Aufstockungen (nördlicher Baukörper) bzw. Adaptionen (südlicher Baukörper) zu ermöglichen, ist die Verankerung von Baugrenzlinien erforderlich. Weiter soll der geplante Ausbau des Zauberwinklweges raumordnungsrechtlich abgesichert werden. Um eine raumordnungsrechtliche Grundlage für die geplante Bauführung zu schaffen und den geplanten Ausbau des Zauberwinklweges abzusichern, wird ein Bebauungsplan in Orientierung am mit der Stadtgemeinde abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes über den Zauberwinkelweg auf Gp 646 gegeben ist und die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bereich des Planungsgebietes bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.000,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 27.05.2025

Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 27.05.2025

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

FC/HW – 10.6.2025

Beschlussvorschlag (22gr250625):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 27.05.2025, Zahl 553, im Bereich Gst. 425/5 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Auf die Anfrage von GRⁱⁿ Kahn teilt der Bürgermeister mit, dass die Pläne zum Bau eines Bürgerhauses sowie zur räumlichen Zusammenführung von Teilen der städtischen Betriebe derzeit nicht weiterverfolgt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 27.05.2025, Zahl 553, im Bereich Gst. 425/5 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Antrag Änderung Verkehrsführung Zentrumsverkehr

Sachverhalt:

Im Juni beginnen die Arbeiten zur Sanierung der Gemeindestraßen im Bereich des Zentrums (Bahnhofstraße, KR Martin Pichler-Straße, Aufingergasse, Schopperbrücke, Augasse). Straßenbau-rechtlich wurde das Bauvorhaben bei der Stadtgemeinde Wörgl angezeigt.

Für die verordnungspflichtigen Verkehrsmaßnahmen ist es nun erforderlich, bei der Bezirkshaupt-mannschaft Kufstein um eine entsprechende Bewilligung anzusuchen. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Gemeinderatsbeschluss.

Folgende Maßnahmen sind zu verordnen (siehe beiliegenden Verkehrszeichen-Verordnungsplan):

1. Für den Kreisverkehr bei der Kreuzung Bahnhofstraße/Aufingergasse/KR Martin Pichler-Straße sind bei den insgesamt vier Einfahrten in den Kreisverkehr ‚Vorrang geben‘-Zeichen zu verordnen.
2. Bei der Ausfahrt vom Kreisverkehr in die Bahnhofstraße Richtung Süden gegen die Einbahn ist ein ‚Einfahrt verboten ausgenommen Radfahrer‘-Zeichen zu verordnen.
3. Bei der Ausfahrt vom Kreisverkehr in die Aufingergasse von Richtung Süden ist ein ‚LKW-Fahrverbot >7,5 to‘-Zeichen zu verordnen.
4. In der Aufingergasse ist nach der Parkplatzausfahrt Schipflinger ein ‚Einfahrt verboten ausgenommen Radfahrer‘-Zeichen zu verordnen.
5. Vor der Schopperbrücke sind jeweils von beiden Seiten kommend ein ‚LKW-Fahrverbot >7,5 to‘-Zeichen und ein Gefahrenzeichen ‚Achtung Fußgänger‘, welche jeweils auf die gegenüber-liegende Gehfurt hinweisen, zu verordnen.
6. Bei der Kreuzung Augasse/Schopperbrücke ist in der Augasse von Norden kommend ein ‚Vorrang geben‘-Zeichen zu verordnen.
7. An der gleichen Kreuzung wie Pkt. 6 ist in die Gegenrichtung (Richtung Norden) ein ‚Einfahrt verboten ausgenommen Radfahrer‘-Zeichen zu verordnen. Bei der Ausfahrt aus dem Kreis-verkehr Gogl in die Augasse ist ein Verkehrszeichen ‚Einbahn ausgenommen Radfahrer‘ zu verordnen.
8. An der Kreuzung Innsbrucker Straße/Augasse ist beim Einfahren in die Augasse ein ‚LKW-Fahrverbot >7,5 to‘-Zeichen zu verordnen. Das ‚Vorrang geben‘-Zeichen für das Einfahren in die Innsbrucker Straße ist bereits verordnet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 10.000,00	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Die Kosten werden von der HH-Stelle 1/612-002-000 bedeckt.

Anlagen:

Verkehrszeichen-Verordnungsplan

Stellungnahme FC:

Bedeckung vorhanden (1/612-002 Kreditrest EUR 608.000)
FC/HW – 27.5.2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgend beschriebene Verkehrsführung, welche in weiterer Folge der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zur Verordnung vorzulegen ist:

- 1) Für den Kreisverkehr bei der Kreuzung Bahnhofstraße/Aufingergasse/KR Martin Pichler-Straße sind bei den insgesamt vier Einfahrten in den Kreisverkehr ‚Vorrang geben‘-Zeichen zu verordnen.
- 2) Bei der Ausfahrt vom Kreisverkehr in die Bahnhofstraße Richtung Süden gegen die Einbahn ist ein ‚Einfahrt verboten ausgenommen Radfahrer‘-Zeichen zu verordnen.
- 3) Bei der Ausfahrt vom Kreisverkehr in die Aufingergasse von Richtung Süden ist ein ‚LKW-Fahrverbot >7,5 to‘-Zeichen zu verordnen.
- 4) In der Auffingergasse ist nach der Parkplatzausfahrt Schipflinger ein ‚Einfahrt verboten ausgenommen Radfahrer‘-Zeichen zu verordnen.
- 5) Vor der Schopperbrücke sind jeweils von beiden Seiten kommend ein ‚LKW-Fahrverbot >7,5 to‘-Zeichen und ein Gefahrenzeichen ‚Achtung Fußgänger‘, welche jeweils auf die gegenüberliegende Gehfurt hinweisen, zu verordnen.
- 6) Bei der Kreuzung Augasse/Schopperbrücke ist in der Augasse von Norden kommend ein ‚Vorrang geben‘-Zeichen zu verordnen.
- 7) An der gleichen Kreuzung wie Pkt. 6 ist in die Gegenrichtung (Richtung Norden) ein ‚Einfahrt verboten ausgenommen Radfahrer‘-Zeichen zu verordnen. Bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr Gogl in die Augasse ist ein Verkehrszeichen ‚Einbahn ausgenommen Radfahrer‘ zu verordnen.
- 8) An der Kreuzung Innsbrucker Straße/Augasse ist beim Einfahren in die Augasse ein ‚LKW-Fahrverbot >7,5 to‘-Zeichen zu verordnen. Das ‚Vorrang geben‘-Zeichen für das Einfahren in die Innsbrucker Straße ist bereits verordnet.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung sind die Gemeinderätinnen Kofler und Harmanci im Sitzungszimmer nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgend beschriebene Verkehrsführung, welche in weiterer Folge der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zur Verordnung vorzulegen ist:

- 1) Für den Kreisverkehr bei der Kreuzung Bahnhofstraße/Aufingergasse/KR Martin Pichler-Straße sind bei den insgesamt vier Einfahrten in den Kreisverkehr ‚Vorrang geben‘-Zeichen zu verordnen.
- 2) Bei der Ausfahrt vom Kreisverkehr in die Bahnhofstraße Richtung Süden gegen die Einbahn ist ein ‚Einfahrt verboten ausgenommen Radfahrer‘-Zeichen zu verordnen.
- 3) Bei der Ausfahrt vom Kreisverkehr in die Aufingergasse von Richtung Süden ist ein ‚LKW-Fahrverbot >7,5 to‘-Zeichen zu verordnen.
- 4) In der Auffingergasse ist nach der Parkplatzausfahrt Schipflinger ein ‚Einfahrt verboten ausgenommen Radfahrer‘-Zeichen zu verordnen.
- 5) Vor der Schopperbrücke sind jeweils von beiden Seiten kommend ein ‚LKW-Fahrverbot >7,5 to‘-Zeichen und ein Gefahrenzeichen ‚Achtung Fußgänger‘, welche jeweils auf die gegenüberliegende Gehfurt hinweisen, zu verordnen.
- 6) Bei der Kreuzung Augasse/Schopperbrücke ist in der Augasse von Norden kommend ein ‚Vorrang geben‘-Zeichen zu verordnen.
- 7) An der gleichen Kreuzung wie Pkt. 6 ist in die Gegenrichtung (Richtung Norden) ein ‚Einfahrt verboten ausgenommen Radfahrer‘-Zeichen zu verordnen. Bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr Gogl in die Augasse ist ein Verkehrszeichen ‚Einbahn ausgenommen Radfahrer‘ zu verordnen.
- 8) An der Kreuzung Innsbrucker Straße/Augasse ist beim Einfahren in die Augasse ein ‚LKW-Fahrverbot >7,5 to‘-Zeichen zu verordnen. Das ‚Vorrang geben‘-Zeichen für das Einfahren in die Innsbrucker Straße ist bereits verordnet.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

13. Antrag Verkehrsverbesserung Winkl

Sachverhalt:

Vor zwei Jahren wurde die Ausfahrt von der Albrechtice Straße/Winkl auf die Brixentaler Straße durch ein entsprechendes Verkehrszeichen („Einfahrt verboten, ausgenommen Radfahrer“) unterbunden. Damit konnten Probleme im Kreuzungsbereich vermieden werden.

Nunmehr stellt sich heraus, dass sich durch die schmale Straße im Bereich der Liegenschaften Winkl 24, 24a und 45 (Grundstücksbreite der Straße 2,80 m, Fahrbahnbreite asphaltiert 3,60 m, ausgefahrenes Bankett ca. 0,80 m) ein Begegnungsfall auf der Fahrbahn nicht mehr möglich ist. Zumal durch den Grundeigentümer am Fahrbahnrand Pfosten eingeschlagen wurden, wodurch das Bankett nicht mehr befahrbar ist. Auch werden die privaten Hauseinfahrten, welche bisher zum Ausweichen genutzt wurden, schrittweise von der Straße abgesperrt.

Seitens des Bauamtes wird vorgeschlagen, das Abzweigen von der Brixentaler Straße nach Winkl auf Höhe Brixentaler Straße 80b mit einem Verkehrszeichen „Einfahrt verboten, ausgenommen Radfahrer“ zu unterbinden, die Straße selbst aber nicht als Einbahnstraße zu verordnen. Somit wird der Begegnungsfall und damit auch die Probleme auf diesem Straßenabschnitt minimiert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
1000	0	j

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan mit Verkehrszeichen
Fotodokumentation

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.
FC/HW – 13.2.2025

14vesi290425 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Abzweigen von der Brixentaler Straße nach Winkl auf Höhe Brixentaler Straße 80b mit Verordnung eines Verkehrszeichens „Einfahrt verboten, ausgenommen Radfahrer“ zu unterbinden.

Diskussion:

Bezugnehmend auf die Anfrage von GRⁱⁿ Kofler zur Straßenverbreiterung sowie die Frage von GR Werlberger, ob die Einfahrt auch für Anrainer gesperrt sei, erklärt Verkehrsreferent Aufschnaiter, dass eine Verbreiterung der Straße nicht möglich ist und die Einfahrt ausschließlich Radfahrern vorbehalten bleibt – auch Anrainer dürfen nicht einfahren.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Abzweigen von der Brixentaler Straße nach Winkl auf Höhe Brixentaler Straße 80b mit Verordnung eines Verkehrszeichens „Einfahrt verboten, ausgenommen Radfahrer“ zu unterbinden.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Antrag Genehmigung bewilligungspflichtige Maßnahmen Radwegenetz

Sachverhalt:

Zur Verbesserung und Attraktivierung des Radwegenetzes in der Stadtgemeinde Wörgl sind gemäß dem vom Gemeinderat bereits beschlossenen Radwegekonzeptes mehrere Maßnahmen verordnungspflichtig, welche im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden. Eine detaillierte Beschreibung ist im Bericht ‚Maßnahmen im Radverkehr – Verkehrsuntersuchung Mai 2025‘ vom Büro für Verkehrs- und Raumplanung Klaus Schlosser enthalten (siehe Beilage).

Auflistung der verordnungspflichtigen Maßnahmen:

1. Fahrradstraße Sr. Bibiana Blaickner-Straße: Von der Kreuzung Hermann Gilm-Straße bis zur Kreuzung Simon Mayer-Straße soll eine Fahrradstraße verordnet werden.
2. Fahrradstraße Vogelweiderstraße/Kanzler Biener-Straße: Vom Ende des verordneten Geh- und Radweges beim Trainingszentrum bis zur Kanzler Biener-Straße soll ein Radweg verordnet werden. Dies bedeutet eine geänderte Vorrang-Situation bei der Kreuzung Vogelweiderstraße. Hier haben Radfahrer, welche die Vogelweiderstraße queren, Vorrang gegenüber dem KFZ-Verkehr in der Vogelweiderstraße.
3. Fahrradstraße Peter Anich-Straße: Von der Kreuzung Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Rupert Hagleitner-Straße soll eine Fahrradstraße verordnet werden. Dies bedeutet eine geänderte Vorrang-Situation bei der Kreuzung Ladestraße. Hier haben Radfahrer, welche die Ladestraße queren, Vorrang gegenüber dem KFZ-Verkehr in der Ladestraße.
4. Fahrradstraße Michael Unterguggenberger-Straße: Von der Kreuzung Brixentaler Straße bis zur Kreuzung Johann Federer-Straße soll eine Fahrradstraße verordnet werden.
5. Fahrradstraße Winklweg: Von der Kreuzung Sepp Gangl-Straße bis zur Kreuzung Neumarkter Straße soll eine Fahrradstraße verordnet werden. Die bestehenden ‚Vorrang geben‘-Zeichen im Winklweg werden entfernt und die Straßen Neumarkter Straße, Prof. Grömer-Weg und Solothurner Straße mittels ‚Vorrang geben‘-Zeichen gegenüber dem Winklweg abgewertet.
6. Madersbacherweg: Verordnung eines Geh- und Radweges ohne Benützungspflicht von der Kreuzung Spar-Zufahrt bis zum Eingang Sportzentrum.
7. Rendlbrücke: Verordnung eines Geh- und Radweges ohne Benützungspflicht auf der Rendlbrücke.

Diskussion:

Da im Zuge der Diskussion Unklarheiten bzw. Bedenken zu einzelnen verordnungspflichtigen Maßnahmen nicht ausgeräumt werden konnten und die Definition der „Benützungspflicht“ unklar ist, wird der Antrag vom Bürgermeister abgesetzt und zur erneuten Bearbeitung an den Verkehrsausschuss zurückverwiesen.

zurückgestellt

15. Antrag für zusätzliche FloMobil-Stationen in Wörgl

Sachverhalt 14inno201123:

Aufgrund der hohen Nutzungszahlen und um eine weitere Attraktivierung für das FloMobil zu generieren, ist es nötig, die Anzahl der FloMobil-Standorte zu erhöhen.

Es soll für das Jahr 2024 und 2025 ein jährliches Budget in Höhe von € 25.000,00 für die Errichtung von je 2 neuen Standorten jährlich als Förderung für die Stadtwerke Wörgl zur Verfügung gestellt werden. Nur mit dieser Maßnahme ist es möglich, die Nutzungszahlen zu erhöhen und das FloMobil als adäquaten Ersatz für das private Auto anzubieten. Die Zugriffszahlen auf die FloMobil-App zeigen, dass derzeit geplante Buchungen aufgrund eines Mangels an Fahrzeugen nicht mehr durchgeführt werden können. Hier besteht die Gefahr, dass sich bereits gewonnene Kundinnen und Kunden wieder von dieser Form der nachhaltigen Mobilität abwenden. Die finanzielle Unterstützung durch

die Stadt Wörgl in Bezug auf FloMobil-Infrastruktur (Errichtung Ladesäule usw.) ist insofern notwendig, da in allen anderen FloMobil-Gemeinden Tirols die Gemeinden nicht nur die Infrastruktur bezahlen, sondern auch den personellen Aufwand, der durch die Betreuung der Fahrzeuge (Reinigungs- und Wartungsarbeiten, "Vergessensservice" etc.) entsteht. Aus diesem Grund sollte sich die Stadt Wörgl als e5-Gemeinde dazu bekennen, eine gemeindeeigene Carsharing-Flotte den Wünschen der Bürger:innen anzupassen und somit ihre Verantwortung im Sinne des Klimaschutzes wahrzunehmen.

Sachverhalt 21inno030225:

Ergänzend zum Sachverhalt der letzten Sitzung wird um Bekanntgabe von Grundstücken seitens des Bauamtes ersucht, wo weitere FloMobil Stationen möglich wären.

Bis dato wurden im Stadtgebiet 4 FloMobil-Standorte umgesetzt (Bahnhofplatz, Josef Steinbacher-Straße, Bahnhofstraße Stadtamt und Brixentaler Straße ZONE)

Sachverhalt 22inno280425:

CarSharing erfreut sich immer größerer Beliebtheit, was sich auch in den Buchungszahlen der Wörgler FloMobil-Flotte widerspiegelt.

Weitere Standorte sind aufgrund der derzeitigen Aufgaben- und Kostenverteilung für die Stadtwerke nicht lukrativ, deshalb ist die Stadt im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Mobilität aufgefordert, hier die Initiative zu ergreifen und ein klares Bekenntnis zum Ausbau des CarSharings auszusprechen. Dies muss sich auch raumordnungstechnisch und vorausschauend widerspiegeln.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 25.000,00	€ 25.000,00	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beauftragt den entsprechenden Ausschuss in Zusammenarbeit mit dem Bauamt mit der Identifizierung und Reservierung von Flächen, die für eine weitere, flächendeckende Standortentwicklung des Car-Sharings auf Wörgler Stadtgebiet in Frage kommen.

Diskussion:

Zu Beginn der Diskussion merkt der Bürgermeister an, dass für ihn unklar sei, ob die Stadtwerke Wörgl GmbH weiterhin die Kosten für die Realisierung zusätzlicher Standorte trägt. Sollte dies nicht der Fall sein, könne er dem Antrag in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

StR Kovacevic, GRⁱⁿ Kahn und GRⁱⁿ Kofler bekräftigen ihre Auffassung, dass der Ausbau der FloMobil-Standorte notwendig sei. GR Dander sieht in der Weiterentwicklung des Projekts eine Willensbekundung der Stadt. Das Thema nachhaltige Mobilität ist ihm wichtig und für ihn steht der Bedarf außer Frage.

Zur Abstimmung sind die Gemeinderätinnen Steinlechner und Madersbacher im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beauftragt den entsprechenden Ausschuss in Zusammenarbeit mit dem Bauamt mit der Identifizierung und Reservierung von Flächen, die für eine weitere, flächendeckende Standortentwicklung des Car-Sharings auf Wörgler Stadtgebiet in Frage kommen.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 8 Enthaltung 4 Befangen 0

Da Stimmenthaltungen als Ablehnung zu werten sind, wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

16. Antrag Grüne, Verbesserung Kommunikation Aufnahmeprozess

Neuer Sachverhalt:

StRⁱⁿ Werlberger berichtet, dass ein Termin mit Frau Bechersdorfer stattgefunden hat, bei dem alle offenen Fragen geklärt werden konnten. Sie betrachtet die Angelegenheit damit als erledigt und teilt mit, dass der Antrag seitens Frau Bechersdorfer zurückgezogen wird.

Sachverhalt:

AN DEN GEMEINDERAT DER STADT WÖRGL

19.02.2025

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

Dass im Sinne eines Qualitätsmanagements die Kommunikation und Information während des Anmeldungs- bzw. Aufnahmeprozesses im Seniorenheim Wörgl verbessert wird.

Begründung:

Im Frühling des letzten Jahres erfolgte eine dringliche Anmeldung im Seniorenheim Wörgl. Die Dringlichkeit resultierte aus der plötzlich aufgetretenen hohen Pflegestufe sowie der Berufstätigkeit der Angehörigen. Es wurde jedoch weder eine Benachrichtigung über den Stand der Anmeldung noch eine Information über die voraussichtliche Wartezeit oder einen möglichen Unterbringungstermin erteilt. Diese mangelnde Kommunikation hat sowohl bei der betroffenen Person als auch bei den Angehörigen für Unsicherheit und Unzufriedenheit gesorgt. Nachfragen haben ergeben, dass dies kein Einzelfall zu sein scheint.

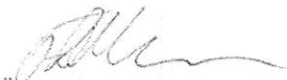
Wir bitten den Gemeinderat daher, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. **Überprüfung der Informationspolitik:** Es soll ein klarer und transparenter Prozess für die Anmeldung und Wartelistenführung im Seniorenheim etabliert werden, um sicherzustellen, dass alle Anmeldungen schnellstmöglich bearbeitet und die Betroffenen regelmäßig über den Stand informiert werden.
2. **Klärung der Kommunikationswege:** Es soll sichergestellt werden, dass jede Anmeldung mit einer Bestätigung und einer ersten Einschätzung des Zeitrahmens für einen Platz beantwortet wird.
3. **Schnellere Reaktionszeiten:** Die Reaktionszeit auf dringliche Anmeldungen soll verkürzt werden, um den Betroffenen frühzeitig eine Planung zu ermöglichen und den Übergang in die Pflegeeinrichtung so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Wir sind der Ansicht, dass eine zügige und transparente Kommunikation in derartigen Fällen von großer Bedeutung für das Wohl der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie für das Vertrauen der Bevölkerung in die Leistungen der Stadt Wörgl ist und ersuchen daher um die rasche Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

WÖRGLER GRÜNE


DI (FH) Catarina Becherstorfer


Mag. Özlem Harmanlı

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn nimmt Bezug auf einen konkreten Anlassfall, der ausschlaggebend für die Antragstellung zur Verbesserung der Kommunikation und Information während des Anmeldungs- und Aufnahmeprozesses im Seniorenheim war.

StRⁱⁿ Werlberger verweist darauf, dass der Aufnahmeprozess im Seniorenheim bei einem Vor-Ort-Termin gemeinsam mit GR-Ersatzmitglied Becherstorfer Punkt für Punkt besprochen wurde und für GR-Ersatzmitglied Becherstorfer nachvollziehbar war. Sie bekräftigt, dass der Ablauf des Aufnahmeprozesses sehr gut sei – eine Einschätzung, die auch von GR Altmann geteilt wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass im Sinne eines Qualitätsmanagements die Kommunikation und Information während des Anmelde- bzw. Aufnahmeprozesses im Seniorenheim Wörgl verbessert wird.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 10 Enthaltung 4 Befangen 0

17. Antrag Komm!unity, Haftungsübernahme für Kontokorrentrahmen

Sachverhalt:

Der Verein komm!unity wickelt ein Jahresbudget mit knapp 1,5 Millionen Euro ab.

Über 90% der Gesamtkosten belaufen sich auf Fixkosten wie Gehälter, Mieten und Betriebskosten. Diese anfallenden Kosten sind gut plan- und kalkulierbar.

Der Verein verfügt über keine nennenswerten Rücklagen. Daher kann es immer wieder zu Liquiditätsengpässen kommen.

Die Gesamtkosten sind zu 100% durch Fördereinnahmen von Gemeinden und dem Land Tirol sowie weiteren Beiträgen gedeckt. Dazu liegen Förderzusagen bzw. Förderverträge vor.

Immer wieder kann es aufgrund unterschiedlicher Gründe zu Verzögerungen bei den Auszahlungen der zuerkannten Förderungen kommen. Z.B: Änderungen der Auszahlungsmodi in den Förderverträgen, Krankheit oder Wechsel der Zuständigkeiten bei den jeweiligen SachbearbeiterInnen etc.

Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Fördertöpfe, die eine Vorfinanzierung von möglichen Projekten teilweise notwendig machen.

Nach Vorgesprächen mit der Raiffeisenbank Kufstein/Wörgl ist die Errichtung eines Kontokorrentrahmen problemlos möglich. Das Tiroler Vereinsgesetz sieht vor, dass die Haftung im Verein durch den Vorstand (Obmann + Kassierin) übernommen wird.

komm!unity hat einen ehrenamtlichen Vorstand. Der Obmann ist ein Vertreter der Zivilgesellschaft. Es ist einem ehrenamtlichen Vorstand nicht zuzumuten die Haftung mit dem Privatvermögen zu übernehmen.

Der Verein komm!unity beantragt deshalb bei der Stadtgemeinde Wörgl eine Haftungsübernahme in der Höhe bis zu € 150.000,00.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 150.000,00	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Ein laufender Rahmen zur Abdeckung eines periodisch auftretenden Finanzierungsbedarfs in maximaler Höhe von 10% des Jahresumsatzes erscheint angemessen.

FC/HW – 23.4.2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Haftungsübernahme für komm!unity – Verein zur Förderung der Jugend-, Integrations- und Gemeinwesenarbeit, in Höhe von € 150.000,00.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Kahn im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt eine Haftungsübernahme für komm!unity – Verein zur Förderung der Jugend-, Integrations- und Gemeinwesenarbeit, in Höhe von € 150.000,00.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

18. Anträge, Anfragen und Allfälliges**18.1. Stellungnahme GR Kofler zur Berichterstattung des Obmanns des Überprüfungsausschusses****Diskussion:**

GRⁱⁿ Kofler übt scharfe Kritik am Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses. Sie bemängelt insbesondere, dass der vom Obmann verlesene Kassenbericht den Ausschussmitgliedern nicht im Rahmen einer Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde. Trotz mehrfacher schriftlicher Aufforderungen führe GR Pertl die laut TGO vorgeschriebenen quartalsmäßigen Kassenüberprüfungen nicht durch und lade auch zu keinen Sitzungen ein. Aus ihrer Sicht kommt der Vorsitzende des Überprüfungsausschusses seinen Pflichten nicht ordnungsgemäß nach, weshalb ihrer Meinung nach, der Gemeinderat entsprechende Konsequenzen ziehen müsse.

GR Pertl entgegnet, dass in der laufenden Gemeinderatsperiode so viele Sitzungen des Überprüfungsausschusses stattgefunden haben wie noch nie zuvor. Zudem verweist er auf die Vielzahl an Anfragen, die von GRⁱⁿ Kofler eingebracht wurden und vom Stadtamt bearbeitet werden müssen. Ein Teil dieser Anfragen soll in der nächsten Sitzung des Überprüfungsausschusses behandelt werden.

Auf die Nachfrage des Bürgermeisters, ob GRⁱⁿ Kofler einen Antrag auf Auflösung des Überprüfungsausschusses stelle, erklärt diese, dass gemäß TGO der Gemeinderat darüber zu informieren sei, wenn – wie in diesem Fall – der Vorsitzende seinen Verpflichtungen nicht nachkomme. Es obliegt dem Gemeinderat darüber zu beraten, ob Konsequenzen gesetzt werden.

zur Kenntnis genommen

18.2. Antrag StR Kovacevic, Aufwertung der Wörgler Filz zum Naturschutzgebiet**Diskussion:**

StR Kovacevic bringt den selbständigen Antrag Aufwertung der Wörgler Filz zum Naturschutzgebiet ein.

Zur Behandlung wird der Antrag dem Bau- und Raumordnungsausschuss zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

18.3. Allfälliges GR Kahn zu StR-Protokollen, Aufnahme von Lehrlingen, Einladung Probike**Diskussion:**

GRⁱⁿ Kahn bedankt sich dafür, dass nun allen Gemeinderatsmitgliedern die Protokolle der Stadtratssitzungen im Sessionnet zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Darüber hinaus erachtet sie es als sehr positiv, dass in der Verwaltung Lehrlinge aufgenommen werden. Abschließend lädt sie die Mitglieder zur Probike-Veranstaltung am Mittwoch, dem 2. Juli, um 18:00 Uhr ein.

zur Kenntnis genommen

18.4. Allfälliges GR Kahn Statement zum geplanten KiGa in der R. Hagleitner-Straße

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn verweist auf ein TikTok-Video des Bürgermeisters, in dem er den Wörgler Grünen und der Liste Roland Ponholzer vorwirft, den Kindergartenneubau in der R. Hagleitner-Straße zu blockieren. Sie stellt klar, dass die BH Kufstein die Baumfällungen stoppte, weil der Bürgermeister behördliche Auflagen nicht einhielt. Weder die genannten Fraktionen noch die Versammlungsteilnehmer lehnen den Neubau ab; ein verfügbares Alternativgrundstück sei jedoch nie geprüft worden. GRⁱⁿ Kahn weist darauf hin, dass im genannten Video Fotos von Personen ohne deren vorherige Zustimmung veröffentlicht wurden. Dies stelle einen Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild dar. Darüber hinaus sei festzustellen, dass die vom Bürgermeister veröffentlichten Videos regelmäßig zu Hasskommentaren führen, wovon entsprechende Screenshots vorliegen. Diese Kommentare würden nicht entfernt und teilweise durch Reaktionen des Bürgermeisters zusätzlich bekräftigt. Sie betont die Bedeutung der Vorbildfunktion des Bürgermeisters im Umgang mit sozialen Medien. GRⁱⁿ Kahn äußert die Befürchtung, dass der Zeitplan für den Neubau des Kindergartens mit einer Eröffnung im Herbst nicht mehr eingehalten werden kann. Sie erkundigt sich, welche Maßnahmen vorgesehen sind, um die angemeldeten Kinder in diesem Fall unterzubringen.

Vzbgm Kaya hält fest, dass die Wörgler Kinderbetreuungseinrichtungen gut aufgestellt sind. Derzeit bestehen keine Wartelisten. Die im neuen Kindergarten in der Hagleitner-Straße angemeldeten Kinder werden im Falle einer verzögerten Eröffnung vorübergehend auf bestehende Kindergärten aufgeteilt.

zur Kenntnis genommen

18.5. Anfrage Vzbgm Ponholzer zu Wergel AG und Gutachten Wave

Diskussion:

Vzbgm Ponholzer möchte von den Verantwortlichen der WERGEL AG bzgl. des ausgewiesenen Personalaufwand im Jahresabschluss zum 31.03.24 wissen, ob 2 oder 3 Mitarbeiter für die WERGEL AG tätig waren. Lt. ihm vorliegenden Unterlagen gibt es seit 2023 eine 3. Mitarbeiterin, daher sieht er – sollten diese Unterlagen richtig sein – den vorgelegten Jahresabschluss, als auch den Wirtschaftsprüferbericht als falsch. In einer Rechnung von der WERGEL AG an die Stadtmarketing Wörgl GmbH wird eine weitere Mitarbeiterin explizit angeführt. Er fordert Klärung und gegebenenfalls eine Korrektur des Jahresabschlusses.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die von Vzbgm Ponholzer erwähnten Rechnungen von den Vorständen der WERGEL AG geprüft werden. Bei der genannten Mitarbeiterin handle es sich um seine Ehefrau, die bei der WERGEL AG angestellt und sowohl für die Stadtwerke als auch für das Stadtmarketing tätig war. Sollte es in diesem Zusammenhang zahlungstechnische Unstimmigkeiten geben, werde der Vorstand dies genau prüfen.

Vzbgm Ponholzer erkundigt sich nach einem Gutachten zum Gebäude WAVE. Er verweist auf ein Sachwertgutachten vom 20.04.2022 mit einem ermittelten Wert von 8,1 Mio. €. Er möchte wissen, weshalb dieser Wert nicht in der Bilanz der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG berücksichtigt und warum das Gutachten dem Gemeinderat nicht vorgelegt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Gutachten aus der Zeit vor seiner Tätigkeit als Geschäftsführer stamme. Inhaltlich bestätige das Gutachten, dass eine Wiederinbetriebnahme des WAVE nicht möglich sei. Da das Gutachten kurz nach seinem Amtsantritt datiert ist, sei nicht auszuschließen, dass es von seiner Vorgängerin beauftragt wurde.

Dies wird – aufgrund des Gutachteninhaltes – von Vzbgm Ponholzer dezidiert ausgeschlossen.

GRⁱⁿ Kofler bezieht sich in ihrer Wortmeldung auf das von Vzbgm Ponholzer erwähnte Gutachten, das ihr bekannt ist. Sie kritisiert nachdrücklich, dass dieses den Mitgliedern des Gemeinderates vorenthalten wurde.

zur Kenntnis genommen

18.6. Anfragen StR Kovacevic zum Stadtfest, zur Rendl-Brücke und zum Schwimmbad

Diskussion:

StR Kovacevic bedankt sich für die Einladung zum Stadtfest und erkundigt sich nach den Gründen, warum lediglich 27 Vereine vertreten sind und einige Traditionsvereine nicht teilnehmen.

GR Feiersinger führt aus, dass unter anderem gestiegene Leihkosten (z. B. für Schankwägen, Bierischgarnituren) sowie fehlende Helfer zur geringeren Beteiligung geführt haben. Für den Herbst ist ein gemeinsames Gespräch mit den Vereinen vorgesehen, um die künftige Organisation des Stadtfestes zu erörtern.

StR Kovacevic verweist auf kritische Rückmeldungen zur Rendlbrücke. Bemängelt werden die eingeschränkte Sicht durch die Verlängerung des Geh- und Radwegs in die Unterführung sowie das Gefälle der Brücke.

GR Aufschnaiter weist darauf hin, dass an dieser Stelle Autos, Radfahrer und Fußgänger aufeinandertreffen, die Brücke jedoch nur für ein Fahrzeug ausgelegt ist und daher Rücksichtnahme erforderlich sei.

GR Dander regt an, die Unterführung durch Ausmalen und bessere Beleuchtung sicherer zu gestalten.

Zum Schwimmbad bittet StR Kovacevic um Projektunterlagen und erkundigt sich nach dem Zeitplan für Gespräche mit den Umland-Bürgermeistern und dem Land Tirol sowie zu Projektkosten, Finanzierung und jährlichem Abgang.

Das Projekt wurde laut Bürgermeister wegen möglicher Planungsverschiebungen noch nicht detailliert präsentiert, dies erfolgt nach der Sommerpause. Die Kosten werden mit € 20 Mio. beziffert; der Finanzabgang kann erst nach Klärung von Personalkosten und technischer Entscheidungen berechnet werden. Einzelgespräche mit Bürgermeister, Land Tirol und Tourismusverbänden werden im Sommer stattfinden.

zur Kenntnis genommen

18.7. Bgm Riedhart - Glückwünsche an GR Harmanci

Diskussion:

Der Bürgermeister wünscht GRⁱⁿ Harmanci alles Gute für die bevorstehende Geburt ihres Kindes und allen Gemeinderatsmitgliedern einen schönen Sommer.

zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 13:20 Uhr

Unterschrift Vorsitzender:

Schriftführerin:

Wallner E.

Protokollprüfer/in:

Kaplan

Protokollprüfer/in: